

## Richtlinien für Feste Vorzelte

Nach der Festsetzung des B- Plans ist die ganzjährige Wohnwagen Aufstellung erlaubt.

Die Sommervorzelte sowie Gerätezelte sind, wie schon immer angeordnet, im Winter abzubauen und der Platz ist in einen sauberen und aufgeräumten Zustand zu bringen. Das Abstellen von Kühlschränken, Fahrrädern, Küchenschränken usw. ist am Wohnwagen nicht erlaubt. Auch unter dem Wohnwagen dürfen keine Gegenstände gelagert werden.

Neu geregelt ist die Möglichkeit einer ganzjährigen Aufstellung von Vorzelten.

Die Erlaubnis hierfür wird von uns nur dann erteilt, wenn es sich eindeutig um ein Wintervorzelt oder ein Standvorzelt mit einem Schutzdach handelt.

**Im jedem Fall bitten wir um rechtzeitige Rücksprache mit uns.**

Wir werden dann mit der Angebots-Skizze ihres Zeltbauers vor Ort überprüfen, ob eine Erlaubnis erteilt werden kann. Der Zeltbauer ist nach Vertragsabschluss verpflichtet, 14 Tage vor dem Aufbautermin eine Provision in Höhe von 5 % des Kaufpreises an uns zu überweisen. Bei späterer Zahlung ist ein Aufschlag von 500,00€ zu zahlen.

Standvorzelte und Schutzdächer sind Bestandteil des Wohnwagens und somit generell zulässig. Dies gilt grundsätzlich auch für Planendächer, die sich über Wohnwagen und Vorzelt erstrecken. In diesem Falle sollten sie trennbar sein.

Die maximalen Dachüberstände von 0,20 Meter sowie die geforderten Sicherheitsabstände von 3 Metern bzw. 5 Metern bei den Brandgassen sind einzuhalten.

Die Errichtung von Carports und Geräteschuppen oder ähnlichen baulichen Anlagen sind nicht zulässig.

Folgende Kriterien sind bei der Aufstellung von Standvorzelten festgelegt:

1. Das verwendete Material muss aus Zeltstoff bestehen.
2. Fenster, auch zum Öffnen, aus Plexi- oder Glas sind grundsätzlich erlaubt.
3. Nicht zulässig ist ein Innenausbau der Standvorzelte, z.B. Ausschalung aus Holz, Isolierung oder anderen Materialien.
4. Aufstellung einer Küchenzeile ( Spüle, Kühlschrank oder ähnlichen ) ist kein Innenausbau und zulässig.
5. Das Zeltgestänge muss aus mind. 40 mm Quadrat-Alu-Profilen bestehen.
6. Konstruktionen mit „Holzgestänge“ sind nicht zulässig.

Wir hoffen, Ihnen hiermit einen umfangreichen Überblick über die Richtlinien unseres Platzes verschafft zu haben.

Bei weiteren Fragen sind wir Ihnen gerne behilflich.

Ihr Team vom Campingplatz Klausdorfer Strand

Stand 11.2017

